

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2008	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009
	Tausend Euro	
1. Allgemeine Rücklage gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik	0	0
1.1 Ordentliche Ergebnsrücklage	0	0
1.2 Außerordentliche Ergebnsrücklage		
2. Sonderrücklagen gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik	3.750	4.250
2.1 Bürgschaft NABU	50	50
2.2 Bürgschaft Bodelschwinghaus	3.200	3.200
2.3 Reserverücklage für PPP Sekundarschule	500	1.000
3. Rückstellungen gemäß § 35 Gem HVO Doppik	13901	19256
3.1 die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	0	0
3.2 die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.3 die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,	0	0
3.4 die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,	0	0
3.5 die Sanierung von Altlasten,	0	0
3.6 im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	0	0
3.7 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	11.972	17.304
3.8 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8.1 Nileg	1.097	1.097
3.9 sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.		
3.9.1 Rückstellung für offenen Vermögensfragen Grundstücke in Barleben, Ebendorf, Meitzendorf	776,0	797
3.9.2 Rückstellungen für Grundstücke mit Separationen	56,4	57,7

Die Beträge für das Jahr 2008 wurden anhand der Zahlen aus dem kamerale Jahresabschluss 2007 übernommen, da zum Zeitpunkt der Übersichterstellung noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorlag. Für 2009 sind die Zahlen anhand der Ansätze bzw. Buchungen im HH-Jahr 2008 fortgeführt worden.